

Die Baugewerkschaft

Organ

des Zentral-Verbandes christlicher Bauhandwerker
und Bauhilfsarbeiter Deutschlands.

Herausgegeben vom Verbandsvorstande.

Geschäftsstelle: Berlin O., Rüdersdorferstr. 60. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4337.

Schriftleitung:

Berlin O., Rüdersdorferstr. 60

Abonnements-Bestellungen, Anzeigen etc. sind an
die Geschäftsstelle zu richten.

Schluss der Redaktion: Montag abends 6 Uhr.

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementspreis pro Quartal 1,50 Mk. (ohne
Postgebühren), bei Zusendung unter Kreuzband
1,70 Mk.

Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Anzeigenpreis: die viergespaltene Petitzeile 40 Pfg.

Nummer 12.

Berlin, den 21. März 1909.

10. Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis.

Zur Frage der Arbeitsnachweise. — Eine eigenartige
Wahrheitsliebe. — Jahresbericht des Bezirks Nordbairern-
München. — Rundschau: Der Kaiser und die Arbeiter-
kontrollen im Bergbau. Eine neue Arbeitslosenzählung des
Berliner Magistrats. Mit laugen Gesichtern. Eine milde Strafe.
Zum Begriff „eigener Hausstand“. — Ein ungetreuer Christlicher.
Die Häuser an der Arbeit. — Wirtschaftliche Bewegung. —
Verbandsnachrichten: Zur Versammlung in der Weissenhofstraße.
Eisen. Münster i. W. Altdorf. Wirkungen. Heidelberg-Leuters-
hausen. Osterbach. Steinbach. Wannen. Schröd. — Aus
anderen christlichen Verbänden. — Aus Arbeitgeberver-
bänden. — Volkswirtschaftliches und Soziales. — Soziale
Wahlen. — Bekanntmachungen. — Sterbetafel.

Zur Frage der Arbeitsnachweise.

Mit der Ausdehnung der Städte und der Industrie-
gebiete erfährt die gewerbliche Arbeitsvermittlung eine
rasche Entwicklung. Unter der entstandenen Unübersicht-
lichkeit der offenen Arbeitsstellen wie der verfügbaren
Arbeitskräfte litten und leiden heute noch beide Teile,
Arbeitgeber wie Arbeitnehmer, gleich viel. Die regel-
rechte Weiterführung eines Betriebes wurde sehr oft durch
Arbeitsmangel beeinträchtigt, während jene infolge Mangel-
guffindens der Arbeitsgelegenheit, trotz großer persön-
licher Anstrengungen und materiellen Opfer, in unprodukt-
iver Stellung beharren mußten. Auch eine ungesunde
Verschiebung der Arbeitskräfte zwischen Stadt und Land
machte sich des öfteren in unliebsamer Weise bemerkbar.
Diesem unerwünschten, die Allgemeinheit schädigenden
Zustand wenden sich länger. Zeit nicht nur
die zunächst Beteiligten, sondern auch andere
Sozialpolitiker ihr Interesse zu. Als Frucht
dieser Aufmerksamkeit können wir die kommunalen und
eine Reihe paritätischer, d. h. von Arbeitgebern und Ar-
beitnehmern gemeinsam geleitete Arbeitsnachweise be-
trachten. Sie machten bei der bloß örtlichen Betätigung
nicht Halt, schlossen vielmehr Zweckverbände für bestimmte
Bezirke ab und gründeten im Jahre 1898 den Verband
deutscher Arbeitsnachweise. Letzterer setzte sich vornehm-
lich die Gründung von Arbeitsvermittlungstellen wie die
Lösung dieses ganzen Problems und den sich daraus
ergebenden Notwendigkeiten zum Ziel.

Im Laufe der Zeit ist die Arbeitsnachweisfrage jedoch
nicht bloß eine solche der Arbeitsvermittlung geblieben.
Sie ist vielmehr zwischen den beiden nächstbeteiligten
zu einem scharfen Streitgegenstand geworden, der in den
letzten Jahren besonders heftig entbrannt ist. Die Ur-
sache hierzu ist in dem Umstand zu suchen, daß die Arbeits-
nachweise nicht in erster Linie als das betrachtet werden,
was das Wort selbst besagt, sondern als ein Kampf-
mittel in den wirtschaftlichen Interessentkämpfen zwischen
Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Ja, daß sogar ihr Zweck
oft in das gerade Gegenteil verkehrt wird, zu einer
Arbeitsverhinderungswelle. Und es läßt sich nicht be-
streiten, daß bei einseitiger Beherrschung der Arbeits-
vermittlung diese eine scharfe Waffe gegen den anderen
Teil darstellt.

Das Bestreben, die Vermittlung von Arbeitsgelegen-
heit einseitig in die Hände zu bekommen, finden wir
weniger bei den Arbeitern bzw. deren wirtschaftlichen
Interessenverbänden. Hier ist die Anschauung vor-
herrschend, die Arbeitsnachweise seien ein
neutrales Gebiet, das einer paritätischen
Verwaltung untergeordnet werden müsse,
wenn nicht schon ein dritter, d. h. die Kommune, die Ein-
richtung vornehme und führe. Das kann auch nur der
einzige richtige Standpunkt sein, grundsätzlich wie praktisch.
Der Arbeitsmarkt muß allen gleich offenstehen, der
nicht von einer Partei einseitig beherrscht werden
darf. Dadurch werden Ungerechtigkeiten vermieden, wozu
in andern Fällen die Gefahr sehr nahe liegt und auch
tatsächlich zutrifft, wie die Praxis einseitiger Arbeits-
nachweise täglich beweist. Nicht bloß daß die Verfassung
solcher Nachweise nur auf die Interessen des Inhabers
abgeschritten ist, auch die ideale Seite des Verhältnisses
zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer wird durch den
überdurch geschaffenen Grad der Abhängigkeit bestimmt.
Und da ist es bezeichnend, daß die Arbeitgeber-
verbände es sind, die mit voller Energie
auf das Ziel, die Arbeitsnachweise in ihre
Gewalt zu bekommen und allein zu be-
herrschen, drauflos steuern. Dem kann nur die
bestimmte Absicht zugrunde liegen, den gewerblichen
Arbeitsmarkt absolut zu beherrschen, die Einstellung
und Entlassung von Arbeitern nach eigener Willkür vor-
zunehmen, wozu der einseitige Arbeitsnachweis als
Kontrollapparat dienen soll.

In den handwerksmäßigen Berufen haben die
kommunalen Arbeitsnachweise nicht die Bedeutung er-
langt, wie bei den ungelerten Arbeitern. Ja, in ersteren
Prägen besteht eine gewisse Abneigung gegen diese, die

in der Unmöglichkeit individueller Behandlung begründet
liegt. Die althergebrachte Übung in der Art des Arbeits-
suchens, über die anderweitige Vermittlung von Arbeits-
gelegenheit, wirkt dabei ebenfalls mit. So haben im
Baugewerbe die Poliere seit jeher einen starken Einfluß
auf die Besetzung der Bauten ausgeübt. Infolge der
Entwicklung drängt jedoch auch in den Handwerksberufen
die Arbeitsnachweisfrage immer mehr nach einer Lösung.
So auch im Baugewerbe. Daß wir uns die Regelung
unter vollständig paritätischen Gesichtspunkten denken, ist
selbstverständlich. Gleiche Rechte und gleiche
Pflichten!

Die Arbeitgeberverbände im Baugewerbe sind jedoch
anscheinend anderen Sinnes. Sind sie schon in einer
Reihe von Städten wie Berlin, München u. a. zur
Gründung von einseitigen Arbeitsnachweisen über-
gegangen, so machen sich jetzt Stimmen bemerkbar, die
auf eine Beschleunigung der Einrichtung in den einzelnen
Städten und Gegenden drängen. So liegt ein Antrag
des Arbeitgeberverbandes für das untere Weser- und
Emsgebiet an die Generalversammlung des Deutschen
Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, die am 29. und
30. März in Kassel stattfindet, vor, wonach die einzelnen
Verbände für ihren Bezirk bis zum 1. Januar 1910 einen
unparitätischen Arbeitsnachweis errichten sollen. Eine von
etwa 70 Vertretern des Arbeitgeberverbandes für das
Baugewerbe in den rheinisch-westfälischen Industrie-
gebieten besuchte Vorstandssitzung, die am 13. d. M.
in Dortmund tagte, faßte in der gleichen Frage folgen-
den Beschluß:

Die von etwa siebzig Ortsverbänden beschickte Vorstands-
sitzung des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe in den
rheinisch-westfälischen Industriegebieten ist der festen Über-
zeugung, daß mit der Einrichtung der unter § 3 Abs. 5 der
Satzung vorgesehenen Arbeitsgeberarbeitsnachweise nicht mehr
länger gewartet werden darf. Der Arbeitsnachweis soll be-
reits mit dem 15. April er. eröffnet werden. Bis zu dieser
Zeit ist von jedem Mitgliede der Geschäftsstelle des Arbeits-
nachweises ein Verzeichnis der in ihrem Betriebe beschäftigten
Arbeiter einzureichen. Seitens der Geschäftsstelle des Arbeits-
nachweises wird in Gemeinschaft mit den Ortsverbandsvor-
sitzenden den Mitgliedern der verschiedenen Ortsverbände un-
verzüglich die Nachweise gegeben, in welcher Weise die Ein-
richtung des Nachweises für den Ortsverband oder für mehrere
vereinigte Ortsverbände geschehen ist. Da die Zeitverhältnisse
für Errichtung eines Nachweises augenblicklich die günstigsten
sind und ein Verschieben dieser Einrichtung für die Bundes-
mitglieder die nachteiligsten Folgen haben kann, muß es jedes
Mitglied als Ehrenpflicht betrachten, dieser neuen Einrichtung
sein ganzes Interesse entgegenzubringen."

Das bestätigt unsere obige Behauptung vollauf. Und
da drängt sich von selbst die Frage auf: Wohin soll
dieses Vorgehen der Arbeitgeberverbände führen? Gutes
wird dabei nicht herauskommen, sondern wird nur un-
nötigen Konfliktstoff und Erbitterung anhäufen. Keines-
wegs ist das mit dem Geiste des bestehenden gegenseitigen
Vertragsverhältnisses im Baugewerbe zu vereinbaren. Das
ist ein Mißtrauensvotum krasser Art. Wir haben im
Wege freier Verständigung dem einzelnen Arbeit-
geber konzidiert, die Einstellung und Entlassung von
Arbeitern steht im freien Ermessen des Arbeitgebers.
Das Umgekehrte verlangen wir auch für uns — durch
den einseitigen Arbeitsnachweis wird das unmöglich ge-
macht. Glauben die Arbeitgeber, eine derartige Ungleich-
heit in der Behandlung des Arbeitsmarktes, die die Un-
gerechtigkeit vergrößert, auf die Dauer halten zu können?
Wir glauben, kaum! Wer will die Arbeiter hindern,
wenn jetzt die Arbeitgeberverbände in niederlegender
Konjunktur, weil diese „günstig“ ist, wie die Dortmunder
Entschließung besagt, trotz Vertrag zur Errichtung un-
paritätischer Arbeitsnachweise schreiten, in guter Kon-
junktur diese einfach zu boykottieren? Niemand! Dabei
sind wir der Überzeugung, daß ein unparitätischer
Arbeitsnachweis in dem rheinisch-westfälischen In-
dustriegebiet praktisch sowieso eine Unmöglichkeit ist.
Wenn er wirklich eine Arbeitsvermittlung, ohne Hinter-
gedanken und Nebenabsichten, sein sollte, erreicht er
keinen Zweck nur im Einverständnis mit den Arbeiter-
organisationen.

Angeht diese Entwicklung, die zu unheilvollen
Kämpfen führen muß, erscheint es angebracht, den Ruf
nach gesetzlicher Regelung der Arbeits-
nachweise zu erheben. Wir können der mitunter sehr
weitgehenden Reglementierung im gewerblichen Leben
auch nicht immer Geschmack abgewinnen. Weniger wäre
da mitunter mehr; dafür sollte größeres Gewicht auf
die grundsätzliche Seite der Arbeiterfrage, wie Koalitions-
freiheit und dergl., gelegt werden. Hier aber, wo es
sich um eine die Allgemeinheit so stark interessierende
Sache, wie es die Arbeitsnachweise sind, handelt, da
sollten gesetzliche Normen geschaffen werden, die die Frei-
heit des Arbeitsmarktes vor Mißbrauch schützen. Etwa
darum entzündende Kämpfe hat die Gesamtheit unseres
Volkes zu tragen. Es dürfte angebracht sein, der dies-
jährige Kongress der christlichen Gewerkschaften würde sich
mit dieser Materie befassen und entsprechende Forderun-
gen aufstellen.

~~~~~

Auf Adlerschwingen stürmt die Zeit; es naht
Der Schnitter dir, der Tod, mit leisem Schweben.
Dein Staub gehört dem Staub; dein bestes Leben
Gott und der Welt, und beiden deine Tat.
Ihr Schuldner bist du längst, schon längst gewesen:
Was säumst du noch, dein altes Pfand zu lösen?
O Jüngling, eine Tat, so lang noch heiß
Und ehre. — 3 deine Pulse schlagen!
Mann, eine Tat, ein frommes, frisches Wagen,
O, eine Tat noch vor dem Sterben, Greis!
Und kannst du nicht durch Denken oder Dichten
Auf deiner Bahn ein stolzes Mal errichten;
Und kannst du nicht mit Meißel und Schwert
Für späte Enkel in die goldenen Scheiben
Der Weltgeschichte deinen Namen schreiben:
Beschelde dich! Des Werks Verdienst und Wert
Wird nach des Mannes Sinn und Kraft gemessen:
Wer seinen Brüdern nützt, bleibt unvergessen.

Fr. Wih. Weber.

~~~~~

Eine eigenartige Wahrheitsliebe*)

offenbart wieder einmal die sozialdemokratische Presse bzw.
deren Berichterstatter über einen Beleidigungsprozeß in
Krefeld zwischen unserem dortigen Lokalbeamten Schwarz
und dem Vorsitzenden des „freien“ Stukkateurverbandes
Dohmen. Nicht immer läßt sich die von jener Seite geübte
Unehrlichkeit offen darlegen, da sie meistens ver-
schlingene Pfade wandelt, wo ihr nicht beizukommen ist.
„Die Mitglieder müßt ihr streicheln, dagegen die Führer
vor den Bauch treten“. Dieser sozialdemokratische Grund-
satz soll auch in diesem Falle gewaltig zu Recht gebracht
werden.

Dem Beleidigungsprozeß liegt eine Aeußerung oben-
benanntem Dohmen zugrunde. In einer Stukkateur-
versammlung zu Krefeld führte er aus, Schwarz „wandere
von einem Meister zum anderen und hiele tüchtige und
billige Arbeitskräfte von Köln an, und zwar zu einem
Lohnsatz, der tiefer stehe, wie ihn mancher Kollege zur
Zeit der Versammlung schon hätte.“ Schwarz bestritt das
und reichte Klage gegen Dohmen ein. Außerdem gab er
ein Flugblatt zur Abwehr heraus, das D. mit einem
solchen beantwortete. Beide Flugblätter enthielten be-
leidigende Aeußerungen, weswegen Schwarz zu 40 Mk und
Dohmen zu 30 Mk Geldstrafe verurteilt wurde. Lediglich
wegen formaler Beleidigung. Anders kam es mit der
von D. aufgestellten Behauptung, wofür er den Wahr-
heitsbeweis antreten wollte. Dieser mißglückte jedoch voll-
ständig, trotzdem wurde er freigesprochen, da Wahrheit
berechtigter Interessen angenommen wurde, er außerdem
in gutem Glauben gehandelt habe, weil ihm die Mit-
teilung von anderer Seite gemacht worden war. Aus-
drücklich erkannte das Gericht eine Beleidigung als vor-
liegend an. Lassen wir nun die sozialdemokratische Presse,
vor allem den „Vorwärts“, über den Ausgang des Pro-
zesses berichten. Da heißt es:

„Ein christlicher Arbeiter, Vertreter“.

Als im Vorjahre die Stukkateure Krefelds mit den Unter-
nehmern in Unterhandlungen wegen eines Tarifvertrages stan-
den, waren die Chancen der ersteren nicht günstig, weil
eine wirtschaftliche Depression in der Baubranche herrschte.
Um nun bei den Verhandlungen so viel wie möglich heraus-
zuschlagen, besorgte man die Taktik, die Arbeitslosen
abzuschieben und den Zugang fernzuhalten.
In den Tarifverhandlungen waren die christlichen Gewerk-
schaftler mit beteiligt und war man sich in den tatsächlichen
Fragen in bezug auf die Lohnbewegung einig. Wie er-
starrten deshalb die freien Gewerkschaftler, als sie erfuhr,
daß der Angefallte der christlichen Bauhandwerker, ein ge-
wisser Herr Schwarz, versuche, Stukkateure von auswärts
heranzuziehen, und zwar zu noch billigeren Sätzen, als in
Krefeld geöhlt werden. Die Entrüstung über die Leistung
dieses christlichen Arbeitervertreters war allgemein und gab
der Vorsitzende der Krefelder Filiale des Stukkateurverbandes,
Genosse Dohmen, denselben lauten Ausdruck. Die Folge war
eine Auseinandersetzung in Flugblättern und schließlich
schleppte der christliche Schwarz unseren Genossen wegen Be-
leidigung vor den Rabi. Nach mehreren Verhandlungen wurde
nun vor Gericht festgestellt, daß tatsächlich Schwarz versucht
hätte, Arbeitskräfte von auswärts nach Krefeld zu bringen.
Auch hatte er die Leute zu billigeren Stundenlöhnen an-
geboten, als bei manchen Unternehmern in Krefeld gezahlt
wurden. Also soweit war unserem Genossen der Wahrheitsbeweis
gelingen. Nur gelang es ihm nicht nachzuweisen, daß
Schwarz bei mehreren Unternehmern gewesen, wie behauptet
worden war. In der Beziehung versagten einige Unter-
nehmer, die als Zeugen geladen waren. Sie erklärten, nichts
zu wissen; nur einer bestritt voll und ganz die Behauptung
unseres Genossen.

*) Wurde wegen Raumangel zurückgestellt werden.

Das Gericht sah in der Behauptung eine schwere Beleidigung des Schwarz und stellte sich auf den Standpunkt, daß der Wahrheitsbeweis nicht erbracht sei. Doch müsse Dohmen freigesprochen werden, weil er in Wahrheit berechtigter Interessen gehandelt habe. Als Vorsitzender einer Gewerkschaft habe der Angeklagte die Berechtigung gehabt, Dinge, welche schädlich auf die Organisation einwirkten, öffentlich zu kritisieren.

Unser Genosse hatte Widerklage gegen Schwarz erhoben und wurden beide wegen der sich gegenseitig in den Flugblättern zugesetzten Beleidigungen verurteilt und zwar der Christliche zu 40 M und Dohmen zu 80 M Geldstrafe.

Es wurde hier vor Gericht wieder einmal festgestellt, wie die christlichen Gewerkschaftsführer die Interessen ihrer Mitglieder vertreten.

Dazu bemerken wir zuerst, daß es eine blanke Erklärung ist, wenn hier von einer Vereinbarung betr. Fernhaltung des Zuguges die Rede ist. In der ganzen Angelegenheit ist nichts geschieden, als daß am 27. Februar 1908 die neuen Forderungen eingereicht wurden. Stellen wir nun dem „Vorwärts“ die Urteilsbegründung des Gerichts, wozu dieses auf Grund der Zeugenaussagen kam, gegenüber. Nachdem die Beweggründe, die zu dem Prozeß führten, geschildert worden sind, wird angeführt:

„Nach den Feststellungen in der Hauptverhandlung ist dem Beklagten dieser Beweis (daß Schwarz Leute von auswärts und zu einem billigeren Lohne angeboten), nicht gelungen. Nach den Befindungen der Zeugen Wolters, Stapper, Böckels und Thomassen ist zwar erwiesen, daß im Sommer 1908 in Krefeld das Stukkateurgewerbe schlecht ging und eine Menge Gehilfen arbeitslos waren und auswärts in Arbeit treten mußten. Dagegen ist nicht erwiesen, daß der Privatkläger bei den Meistern herumgegangen ist und ihnen Arbeitskräfte von auswärts angeboten hat, noch viel weniger, daß dieses zu einem billigeren Lohnsaße geschahen sei, wie ihn einige Stukkateure schon damals hatten. Der Zeuge Stapper hat zwar behauptet, der Privatkläger sei mal im Sommer vorigen Jahres bei ihm gewesen und habe ihm drei Arbeiter aus Köln angeboten, er glaube, daß auch von 55 Pf. die Rede gewesen sei, aber diese Aussage war wenig bestimmt, der Zeuge drückt sich sehr unsicher und zweifelnd aus. So daß das Gericht von dem wirklichen Inhalte der Unterredung des Privatklägers mit dem Zeugen ein klares Bild nicht zu gewinnen vermochte. Es kommt hinzu, daß der Zeuge Emmerich behauptet, der Zeuge Stapper, nicht der Privatkläger, habe bei der fraglichen Unterredung, der er beigezogen habe, gesagt, in Krefeld würden zurzeit 55 Pf. Lohn bezahlt.

Den Beweis der Wahrheit für seine Äußerung in der Verhandlung sucht der Angeklagte weiter durch das Zeugnis des genannten Emmerich zu erbringen. Dieser behauptet eiblich, er wisse nicht, ob der Privatkläger Meistern auswärtige Stukkateure angeboten habe, der Privatkläger habe ihm aber einmal selbst gesagt, er sei auch bei anderen Meistern gewesen und habe ihnen die Arbeiter aus Köln angeboten, z. B. bei Böckels, Thomassen und Händorf. Diese Personen sind eiblich vernommen worden, die behaupten, daß der Privatkläger niemals bei ihnen gewesen sei und ihnen Arbeitskräfte angeboten habe. So bleibt nur der eine Fall festgelegt, wo der Privatkläger bei dem Zeugen Stapper gewesen ist und ihm drei Arbeiter aus Köln angeboten hat. Durch diesen einen Fall ist aber nicht erwiesen, daß der Privatkläger bei den Meistern herumgegangen ist und Arbeitskräfte angeboten habe, ferner erst recht nicht, daß dieses zu einem geringeren Lohnsaße geschahen sei als ihn manche Stukkateure schon hatten.“

Zur besseren Würdigung der Aussagen des Zeugen Stapper führen wir an, daß er Schwarz gegenüber, als ihn dieser in Gegenwart des Zeugen Kiefer wegen der Äußerung Dohmens zur Rede stellte, er wisse, wie das ginge mit derartigen Redereien, dafür sei er lange genug bei ihnen (im sozialdemokratischen Verband) organisiert gewesen. Das sei weiter nichts wie Verleumdung gegen ihn (Schwarz). Vor Gericht erklärte er, er habe das nur gesagt, um Schwarz loszuwerden. Das wurde von dem Verteidiger des Schwarz gebührend festgenagelt, und das Gericht kam zu der Ueberzeugung, daß die Aussagen Stappers „wenig bestimmt“, „sehr unsicher“ und „zweifelnd“ seien. Und von diesem Zeugen sagt der „Vorwärts“, derselbe „bekämpfte voll und ganz die Behauptung unserer Genossen“. Von den übrigen als Zeugen geladenen Unternehmern sagt er leichtsin, diese hätten erklärt, „nichts zu wissen“, während sie in Wirklichkeit aussagen, daß sie Schw. gar nicht einmal kannten.

Wer ist nun der eigentlich Verurteilte in diesem Prozeß? Das ist der „Genosse“ Dohmen bzw. seine Hintermänner, und mit ihm die ganze sozialdemokratische Presse, die die ganze Angelegenheit nur in einer einzigen widerlichen Einstellung und Verlogenheit dargestellt hat. Der Zweck der Uebung ist zu offensichtlich: durch alle diese Angelegenheiten berührende Artikel besagter Presse geht die Variation, bei der „freien“ Gewerkschaft wäre Schwarz als Arbeiterführer unmöglich. Man merkt die Absicht und wird verstümmelt. Wir gestatten uns, auf den bekannten Prozeß des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes mit dem Solinger Industriearbeiterverband hinzuweisen. Wer war dort der Verurteilte, verehrte rote Präkanten, und ist diesen Leuten etwas geschehen? Das war geradezu hahnenhücheln, man möchte sagen, ein Stumpf, der sich dort offenbart. Aber diese Leute sind noch in Amt und Würden trotz des gerichtlichen bezüglichen Arbeiterverrats. Wo war damals die sozialdemokratische Presse, die die Entsetzung dieser „Arbeitervertreter“ forderte? Sie schweig sich hübsch aus, aber es handelte sich ja dort auch um Sozialdemokraten.

Wir registrieren diesen neuesten Akt sozialdemokratischer Entstellung und Verlogenheit. Wird nun der „Bauhilfsarbeiter“, von dem wir annehmen wollen, daß er das Opfer seiner Unkenntnis geworden ist, die gegen Schwarz geschleuderten Verächtigungen zurücknehmen? Wir wollen abwarten. Im übrigen ist gegen das Urteil von beiden Seiten Berufung eingelegt. Seitens Dohmen, weil die Widerklage gegen ihn zu Unrecht erhoben sei, von unserem Kollegen Schwarz wegen der Freisprechung des D. So weit kann der Schutz „Wahrung berechtigter Interessen“ nicht gehen, daß man ungestrast die schlimmsten Verächtigungen gegen einen Arbeiterführer auslösen kann, lediglich auf unbestimmte Aussagen einzelner Personen. Auch wenn es sich um einen christlichen Arbeiterführer handelt. Im übrigen mögen die in unserer Bewegung tätigen Personen sich diesen Prozeß zur Lehre nehmen: bei allen derartigen Verächtigungen gehe man sofort, wenn die Verleumdung sich nicht zu einem Widerruf bequemen, an die richtige Schwärze, ohne sich von seinen Gefühlen, was in verhängnisvoll erscheint, hinarbeiten zu lassen.

Das wollen ja gerade jene, weil sie damit ihre Zwecke besser zu erreichen glauben. Wenn schon geantwortet werden muß, dann in der ruhigsten Form und nach Rücksprache mit den geeigneten Personen. Dann wird eine Verurteilung, wie sie Schwarz lediglich in der Uebung sich zugezogen hat, unmöglich sein.

Jahresbericht des Bezirks Nordbayern-Nürnberg.

Fast überall machte sich verstoffenes Jahr der wirtschaftliche Rückgang mehr oder minder geltend. Insbesondere im Herbst war die Verminderung der Neubauten vielerorts so empfindlich bemerkbar, daß ein großer Teil der Kollegen schon im Oktober vollständig arbeitslos wurde. Eine gute Konjunktur war im Berichtsjahre in Schweinfurt, Berching, Cham, Neumarkt und Weimberg. In Schweinfurt kam der Umstand in Betracht, daß durch die langwierige Lohnbewegung die Unternehmer trakteten, im ersten Halbjahre möglichst viele Arbeiten fertig zu bringen, um dann bei einem eventuellen Kampfe besser auszuhalten zu können. Aber trotzdem stauete erst im Spätherbste die Konjunktur etwas ab. In den anderen genannten Städten waren es Fabrikneubauten, Sägmühlhäuser, Arbeiterwohnhäuser und verschiedene Spekulationsbauten, die die Bautätigkeit wohlthätig beeinflussten. Schlecht war die Bautätigkeit in Bamberg, Dinkelsbühl, Erlangen, Forchheim, Weiden und Würzburg. In Bamberg und Würzburg war dieselbe so schlecht, daß die Kollegen, welche sonst in genannten Städten Arbeit fanden, auf dem Lande bei den Bauern sich Arbeitsgelegenheit verschaffen mußten. In Kitzingen war im Frühjahr und Sommer eine schlechte Bautätigkeit, welche sich aber im Herbst durch verschiedene Neu- und Fabrikbauten zu einer guten erhob. Unter diesen Umständen, sowie auch der Bauzeit vieler unserer Kollegen hatte die Mitgliederbewegung zu leiden. Es muß auch in Betracht gezogen werden, daß die vielen und langwierigen Lohnbewegungen, welche gerade die beste und günstigste Zeit der Agitation in Anspruch nahmen, eine intensive und planmäßige Agitation fast ganz unmöglich machten. Dazu kommt auch noch die Unselbständigkeit verschiedener Zahlstellen, die den Bezirk öfter oft bei jeder kleinen Bagatelle in Anspruch nehmen, wo er seine Zeit anderwärts viel nutzbringender verwenden könnte.

Eintrittsmarken	Beitragsmarken							
	à 30	à 35	à 40	à 45	à 50	à 55	à 60	à 65
651	3041	15241	8830	5508	5927	61	144	1614

Die Durchschnittsleistung an Beiträgen beträgt pro Mitglied und Jahr 34,37 Mark. Der Durchschnittsbeitrag beträgt pro Mitglied und Jahr 12,98 M, pro Woche 32,18 Pf. Die Beitragsleistung ist gegen das Vorjahr erheblich zurückgegangen, was in der Hauptsache den noch häufig niederen Beiträgen, sowie der großen Anzahl von Arbeitslosenmarken zuzuschreiben ist.

Lohnbewegungen wurden im Bezirke in 10 verschiedenen Orten geführt. An denselben waren 448 Kollegen beteiligt. In zwei Fällen kam es zum Streik, während die übrigen auf friedlichem Wege erledigt wurden. Ein Streik mit 28 Kollegen mußte nach 18 Wochen erfolglos abgebrochen werden. Nachstehende Tabelle veranschaulicht die Erfolge bei den Lohnbewegungen in den einzelnen Orten:

Ort	Verwaltungs- bzw. Zahlstellen	Mitglieder	Raurer		Zimmerer		Bauhilfsarbeiter		Stein- arbeiter	
			früher	jetzt	früher	jetzt	früher	jetzt	früher	jetzt
1.	Amberg	123	39	42	39	41	26	30	—	—
2.	Erlangen	20	46	48	—	—	33	35	—	—
3.	Kitzberg	41	—	—	—	—	—	29	33	—
4.	Parlosstein	17	—	—	—	—	—	27	28	—
5.	Rahburg	21	—	—	—	—	—	27	30	—
6.	Schweinfurt	57	44	48	42	46	33	37	—	—
7.	Schwandorf	15	38	41	—	—	—	—	—	—
8.	Thundring	28	—	—	—	—	—	21	21	—
9.	Weiden	88	38	40	35	39	27	30	—	—
10.	Weimberg	38	30	35	—	—	—	—	—	—

In sieben Fällen endigten die Lohnbewegungen auf friedlichem Wege, nur in zwei Fällen kam es zum Streik, die 651,29 M Kosten verursachten. Der durchschnittliche Mehrverdienst beträgt pro Mitglied und Stunde 3,3 Pf., pro Tag 33 Pf., pro Woche 1,98 M und pro Jahr 82,15 M. Sämtliche 420 Mitglieder haben einen Mehrverdienst von 13,86 M pro Stunde, 138,60 M pro Tag, 831,60 M pro Woche und 34.500 M pro Jahr.

Ueber den Verlauf der einzelnen Bewegungen haben wir bereits schon früher berichtet, es brauchen deshalb nur die wichtigsten Punkte nachgeholt werden. In Schweinfurt und Schwandorf hatten die „Roten“ die Lohnforderung eingereicht, ohne uns in Kenntnis zu setzen. Sie glaubten die Angelegenheit auch ohne die Christlichen erledigen zu können. In Schwandorf ist ihnen diese „Selbentar“ gelungen, denn wir haben ein paar Tage später mit den Unternehmern allein den gleichen Vertrag abgeschlossen. In Schweinfurt mußten die „Genossen“ aber doch erkennen, daß ohne die Christlichen kein Erfolg zu erringen war. Ueber den Verlauf der Bewegung haben wir bereits in Nr. 34 der „Baugewerkschaft“ ausführlich berichtet. Eine recht traurige Rolle haben die roten Zimmerer in Weiden gespielt. Bereits 1907 hatten wir für die Zimmerer eine Lohnforderung von 5 Pf. pro Stunde verlangt. Die sechs roten Zimmerer hatten sich bei Aufstellung der Forderung mit uns solidarisch erklärt. Kurz vor der Verhandlung verlangte nun dieses halbe Duzend von den Unternehmern eine Lohnerhöhung von 10 Pf. Wir schlossen hierauf einen Vertrag mit 4 Pf. Lohnerhöhung ab, die „Genossen“ fielen mit ihrer sauberen Taktik durch. Im Berichtsjahre reichten wir für die Raurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter eine Forderung ein, mit welcher sich auch die „Genossen“ einverstanden erklärten. Durch das rigorose Vorgehen der Arbeitgeber waren wir gezwungen, in einen partiellen Streik einzutreten. Die freien Gewerkschaftler, welche frühzeitig von der Sache unterrichtet waren, verließen mit unseren Kollegen die Arbeitsstelle, um aber am anderen Tage auf Anordnung ihres Gauleiters als Streikbrecher weiter zu arbeiten. Trotz allem haben wir aber bereits nach 11 Tagen obigen Tarif abgeschlossen.

Einen recht eigenartigen Prozeßstandpunkt nahmen die Unternehmer in Weiden ein. Auf unsere Lohnforderung hielten sie sich nicht einmal einer Antwort für würdig. Auch später, nachdem der Vertrag abgeschlossen war, hielten sich die Herren nicht an die abgeschlossenen Vereinbarungen. Selbst der Vorzugende des horigen Arbeitgeberverbandes bezahlte seine Arbeiter unbestimmt nach „Leistungen“ weiter. Die angerufene Schlichtungskommission konnte hier ihren Zweck nicht erfüllen, da die betreffende Arbeitgeber selbst alle Zuständigkeiten waren. Eine Bevollmächtigung des Bezirksverbandes des Nordbayerischen Arbeiterverbandes für das Baugewerbe legten sie ganz entschieden ab. In Kitzingen-Standort hielten die „freien“ Stein- und Bauhilfsarbeiter eine Lohnforderung ohne unsere Bevollmächtigung nur im geringsten davon zu verhandeln. Am 22. Juni, abends 1/2 6 Uhr, legten sie die Arbeit nieder. Schon nach 1/4 4 Uhr desselben

Reingegründet wurden die Verwaltungs- bzw. Zahlstellen in Pöhl, Neunkirchen, Klosterhausen, Breitbrunn, Grettstadt, Dettlebach, Aufgeln, haben sich: Floß, Nantenfeld, Ochsen, Schellfeld, Pöhl, Grettstadt, Neunkirchen und Wendelstein. Eintritte haben wir im Bezirk 798 zu verzeichnen, darunter 651 neu aufgenommen; von anderen Organisationen 147 übergetreten. Ausgetreten sind 894 Mitglieder. Diese Statistik ist ein Zeichen, daß der Organisationsgebanke nicht genügend in die Tiefe gedrungen ist, aber auch ferner, nicht alle Zahlstellen im Punkte Agitation ihre volle Bedeutung haben können. Dieses durch eine intensive Kleinart nachzuholen; muß unsere nächste Aufgabe sein, damit nicht bloß alte neue Mitglieder gewonnen, sondern insbesondere gemomene Mitglieder dem Verbande erhalten bleiben. Mitgliederzahl entwickelte sich im Berichtsjahre folgendermaßen:

IV. Quartal 1907	I. Quartal 1908	II. Quartal 1908	III. Quartal 1908	IV. Quartal 1908	Durchschnittlicher Mitglieder im Jahr 1908
1319	1283	1308	1220	1223	1268

Aus diesen Zahlen geht hervor, daß trotz der neugegründeten Zahlstellen wir einen Mitgliederertrag zu verzeichnen haben. Auffallend ist hier, daß gerade Verwaltungsstellen, wie im vergangenen Jahre eine Lohnerhöhung erzielten, den stärksten Mitgliederertrag zu verzeichnen haben. Dieses gibt uns den deutlichsten Beweis, daß es noch „Kollegen“ gibt, welche Organisation nur so lange brauchen, bis ein Vertrag abgeschlossen ist und sich dann von den Verbandsbeiträgen wieder abschließen. Diese Leute denken nämlich auch, „nehmen ist besser als geben“. Ja, diese Elemente scheuen sich oft nicht, auch treuen Kollegen von der Organisation abzubringen. Die „Achtkollegen“ muß in Zukunft mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden als bisher. Auch muß noch konsequent weitergedrückt werden, daß ältere Verwaltungs- bzw. Zahlstellen sich abwärts bewegen während in den jüngeren Zahlstellen ein ganz reges Organisationsleben sich bemerkbar macht.

Die Geschäfts- resp. Anwesenheit ist im Vergleich den früheren Jahren erheblich besser geworden. Nur in einzelnen Zahlstellen läßt sie sich noch sehr zu wünschen übrig. Verbesserungen müssen die Quartalsabrechnungen in Zukunft präzisieren und genauer erledigt werden. Der Markenumsatz war im Vergleich wie folgt:

Arbeitsmarken	Extramarken					Gesamtsumme der verkauften Marken	Gesamtumsatz
	à 30	à 35	à 40	à 45	à 60		
1365	1374	38	37	110	16	42806	16392

Tages mit unseren Kollegen im Besein der „Genossen“ die Lohnbewegung Rücksprache, aber nicht einmal mir machen wollten. Unsere Kollegen (28 Mann) haben dann am 25. Juni die Arbeit niedergelegt. So unsinnig die Bewegung von Anfang an von den Voten inszeniert wurde, so war auch der Ausgang. Nach 18 Wochen wurde der Streik bedingungslos abgebrochen. Die Kollegen beiderseits werden nur nach „Bedarf“ eingestellt, ein Verdienst, dessen sich rote Gauleiter „rühmen“ kann.

Die wirtschaftliche Lage ist im allgemeinen (einzelne Organisationen) eine gute nicht zu nennen. Der Preissteigerer der Lebensmittel in den letzten Jahren stehen noch vielfach den niedrigsten Stundenlöhne gegenüber. Wenn es in dieser Beziehung im letzten Jahre etwas besser geworden ist, so dies ein Verdienst, dessen sich die Organisation rühmen kann. Als eine erfreuliche Erscheinung muß es begrüßt werden, daß von der bayerischen Regierung ab 1. März 1909 die Frauenarbeit auf den Bauten verboten ist.

Die Arbeitgeber sind im Berichtsjahre nicht mäßig geblieben. Die lokalen Vereine haben sich immer mehr zentralisiert und so Ausdehnung und Stärke zugenommen. Die größte Anzahl derselben steht auf dem Standpunkt der Tarifverträge. Nur einzelne Orte und Unternehmer (besonders Weiden) können sich sehr schwer von ihrem Herrenstandpunkt trennen. Doch werden auch diese mit der Zeit noch zu befehren sein. Ueber unsere „Brüder“ von der roten Couleur viel Worte zu verlieren, ist schade um Zeit und Papier. In der Bekämpfung der Christlichen leisten sie immer das menschenmögliche. Besonders einige Führer bekommen schon einen Butanfall und werden Ritzern, wenn sie nur einen Christlichen sehen. Zu dieser Punkte nehmen besonders die Zimmerer und Bauhilfsarbeiter eine hervorragende Stelle ein. Doch lassen wir den Leuten d. Vergnügen, sie tun einfach, was sie nicht lassen können und was sie erzogen sind.

Man noch einen Ausblick in die Zukunft. Es sind Anzeichen vorhanden, daß die Bautätigkeit in diesem Jahre eine bessere wird, wozu der strenge Winter viel beiträgt. Denn fast überall sind schon eine große Anzahl Neubauten projektiert, man war nur auf einen Witterungsumschlag. Kommt aber diese bessere Zeit, so wollen wir auch nicht vergessen, durch intensive Agitation das Verbannte nachzuholen, was im Berichtsjahre unterlassen wurde. Tausende von Bauarbeitern stehen in unserem Bezirk noch jeder Organisation fern, diese können und müssen gewonnen werden, wenn jeder Kollege sich seiner Pflicht als Gewerkschaftler bewußt ist. Nicht Kleinräumerei oder persönliche Nörgeleien können unsere Bewegung vorwärts bringen, sondern der eine Gedanke, der jedem pflichtbewußten Kollegen eigen sein muß: Wie kommen wir vorwärts und wie können wir unsere Organisation? Zum Schluß spreche ich allen Kollegen, welche mich in der Agitation unterstützt haben, meinen besten Dank aus mit der Bitte, dieses in diesem Jahre noch weiterem Maße tun zu wollen.

Nürnberg. Mit. Sommer, Bezirksleiter.

Rundschau.

Der Kaiser und die Arbeiterkontrollen im Vergleich. Zur Vorgeschichte der Berggesetznovelle, die augenblicklich die preussischen Landtage beschäftigt, läßt sich die in Wien erscheinende „Sozial- und wirtschaftspolitische Korrespondenz“ von bestimmter Seite aus Berlin melden:

„Die Regierung wendet sich mit Entschiedenheit gegen die Annahme, daß die dem preussischen Abgeordnetenhaus vorgelegte Berggesetznovelle als Angstprodukt vor den Arbeiterorganisationen und als Entgegenkommen der öffentlichen Meinung anzupreisen sei, und man beruft sich darauf, daß bereits vor der Raddob-Katastrophe ein Entwurf ausgearbeitet gewesen sei. Letzteres ist richtig; es entspricht aber nicht der Tatsache, wenn behauptet wird, daß auch bereits das Institut der Arbeiterkontrollen alias Sicherheitsmänner vorgelegt war. Der Kontrolle seitens der Arbeiterschaft war mit keinem Worte gedacht; und auch unmittelbar nach der Raddob-Katastrophe dachte Herr Desbrück keinen Augenblick daran, „einem Saulus ein Paulus“ zu werden. Da kam der strikte Befehl des Kaisers! Bergweiskelt wehrte sich der Sanatorium; aber Hilow gab Herrn Desbrück zu verstehen, daß in jedem Falle jeder Widerspruch nutzlos wäre, da der Kaiser einen bedeutenden Bruchteil, besonders der Arbeiterbevölkerung hinter sich habe. Reigniert fügte sich der Sanatoriumsminister in höchster Eile wurde nun die Notwendigkeit der Sicherheitsmänner paragrafiert. Charakteristisch ist, daß die

verleihen werden sind. Die „Beiprediger“ mit den Inter-

Die genannte Korrespondenz fügt im Sinne der Bergwerks-

Von dem Augenblicke an, wo Prinz Eitel auf dem Bechen-

Eine neue Arbeitslohnzählung des Berliner Magistrats.

Mit laugen Gesichtern nuzten die „Gelben“ der Wurbacher

„Glück auf, Leute! An eine Lohnerhöhung ist nicht zu

Eine milde Strafe wegen Veruntreuung von Versicherungs-

Zum Begriff „eigener Hausstand“ Regt, wie wir dem

„Ein ungetreuer Christlicher.“ Unter dieser Epithete

Der christliche Verbandskassierer Captuller vom christ-

Wir haben gar keine Ursache, irgendwelche Unredlichkeiten

In Stettin wurde der frühere Sozialbeamte Passube

In Aiegnitz kamen im freien Holzarbeiterver-

In Bonn hat ein Vertrauensmann des sozialdemokrati-

In Memel hat der Beamte des sozialdemokratischen

Das sind nur einige Fälle aus den letzten Tagen. Wenn

Die Häuser an der Arbeit. Die Zwangsversteigerung

Wirtschaftliche Bewegung.

Gesperrt sind: die Firma Jensen in Neurath b. Düsseldorf,

Protokoll des Einigungsamtes Essen a. d. R.

Anwesend: Beigeordneter Rath als Vorsitzender; A. Mar-

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung um 4 Uhr nachmittags.

Einigungsamt beschließt die dauernde Hinzuziehung unpar-

Die Arbeitgeber-Organisationen wählen den Herrn Regie-

Auf Anfrage des Vorsitzenden wird einstimmig von den

Hierauf wird in die Beratung der Tagesordnung eingetreten

Punkt 1 der Tagesordnung. Beschwerde des Zentralver-

Zu Punkt 1. Der Vorsitzende verliest das eingegangene

Punkt 2 der Tagesordnung. Mitteilung einer Eingabe des

Zu Punkt 2. Der Vorsitzende teilt mit, daß der deutsche

Punkt 3 der Tagesordnung. Grundsätzliche Entscheidung

Zu Punkt 3. Einigungsamt tritt den Ausführungen des

Punkt 4 der Tagesordnung. Entscheidung darüber, was

Zu Punkt 4. Unter „Holländische Wandplatten“ (Nr. 42

Punkt 5 der Tagesordnung. Grundsätzliche Entscheidung

Zu Punkt 5. Die Preise für andere, als die unter Nr. 91

Punkt 6 der Tagesordnung. Entscheidung darüber, ob die

Zu Punkt 6. Die Entscheidung wird vertagt. Der Vor-

Als Grundlage soll die Geschäftsordnung für die Schlich-

Punkt 7. Die Worte bei Nr. 54 des Affordtarifs „für

Punkt 8. In Nr. 54, 55, 56 des Affordtarifs wird von den

berechnen. J. B. würde bei einer Fläche von 2/4 qm den

Punkt 9. Die Protokolle des Einigungsamtes sollen in den

gez. Rath, Vorsitzender. W. Greve, Protokollführer.

Bezirk Königsberg i. Pr.

Königsberg. (Maurer.) Die Waggonfabrik von Stehr-

Verbandsnachrichten.

(Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige

Im Behaupten stark, im Beweisen schwach.

Nach dem Jahresbericht der Verwaltungsstelle Rempten

Die Geschäftslage im Zimmerergewerbe Remptens war

Am 4. Mai 1907 teilten die Zimmermeister Remptens,

Wie kam es dann? Bei der für den 6. Mai geplanten

Wie kam es dann? Bei der für den 6. Mai geplanten

Wenn nun Kemmer schreibt: Jetzt, nachdem die Sache erledigt

war, kam auch Brüdner zugereist, für den es freilich nicht

rend besagter Lohnbewegung will ich nicht näher eingehen, da sein Vorbehalten sich über die Beweisaufnahme...

Direkt treffend ist aber die Beweisaufnahme Kemmers bezüglich der „redaktionellen Einleitung“ des an unsern Vorständen in Kempten gerichteten Schriftstückes vom 4. Mai 1907...

Wenn Kemmer zum Schlusse die Behauptung („Zimmerer“ Nr. 2) seiner „Meinung“ von Kempten bestätigt, daß unser Einfluß mit 18 Kollegen größer war, als der selbige mit 34 Kollegen, so habe ich dem ebenfalls nichts mehr anzufügen.

Dachdecker.

Offen. Unsere diesjährige Generalversammlung war ziemlich gut besucht. Kollege v. b. Sand gab den Kassenbericht und wurde ihm Entlassung erteilt. Kollege Bach referierte über die Ereignisse des verfloffenen Jahres...

Stukkateure.

Münster i. W. Verhältnismäßig gut besucht war unsere diesjährige Generalversammlung. Kollege Dmebrink gab den Jahresbericht. Die durchschnittliche Mitgliederzahl betrug 22. Die Gesamteinnahme betrug 494,21 M., die Gesamtausgabe 446,10 M.

Maurer.

Allenborn (Kr. Kirchhain). Unsere Zahlstelle entwickelte den Winter über ein ganz reges Leben. In mehreren Versammlungen wurden Vorträge über Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung gehalten. In Niederlein konnten wir zur Gründung einer Zahlstelle mit 12 Mitgliedern schreiten...

Wirten. Nach dem in unserer Generalversammlung erstatteten Kassenbericht betrug die Gesamteinnahme für das Jahr 1908 431,75 M. Davon wurden an die Zentrale gesandt 387,49 M. Die Ausgaben der Lokalkasse betragen 29,59 M.

Heidelberg-Centerhausen. Unsere diesjährige Generalversammlung war mäßig besucht. Kollege Matt-Karlsruhe ließ das verfloffene Geschäftsjahr Revue passieren, hob die Vorteile und Nachteile desselben hervor. Wenn wir heute geregelte Arbeitsverhältnisse haben, so ist das lediglich der Organisation zu verdanken...

Dietrich (Hals). In einer gut besuchten öffentlichen Versammlung hielt Kollege Bestum einen sehr lehrreichen Vortrag über die künftige Bedeutung der Gewerkschaften. Er legte dar, wie nur die Organisation allein imstande ist, die wirtschaftliche Lage des Arbeiters zu verbessern...

schloß der Vorsitzende mit einem dreifachen Hoch auf die christliche Gewerkschaftsbewegung die schon verlaufene Versammlung. Steinbach. Schon seit einigen Jahren haben wir uns mit dem Gedanken getragen, eine Winterzählstelle am hiesigen Orte zu errichten...

Barmen. Ueber die Verpfisterung der deutschen Arbeiterbewegung sprach in unserer regelmäßigen Mitgliederversammlung der Kollege Büchsenhahn. Ueber war die Versammlung nicht sehr gut besucht. Es hat den Anschein, als hätten unsere Kollegen sich noch nicht vom „Winter Schlaf“ erholt...

Schrodt. Die für Sonntag, den 21. Februar, anberaumte Generalversammlung konnte nicht stattfinden, da von 30 organisierten Kollegen nur fünf erschienen waren. Der Vorsitzende sprach sein lebhaftes Bedauern über die große Unzufriedenheit der Kollegen aus...

Aus unteren christlichen Verbänden.

Der Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter Deutschlands veröffentlicht in der letzten Nummer seines Organs den Geschäftsbericht für das Jahr 1908. Aus demselben geht hervor, daß der Gewerbeverein im vergangen Jahre u. d. d. einen Fortschritt zu verzeichnen hat. Während am 31. Dezember 1907 ein Vermögensbestand von 785 859 M. vorhanden war...

Aus Arbeitgeberverbänden.

Der Deutsche Arbeitgeberverband für das Baugewerbe hält am 29. und 30. März d. J. seine 10. Generalversammlung in Kassel ab. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Beschlußfassung über die mit dem Verbandsrat der deutschen Tiefbauunternehmer vereinbarten Grundzüge bzw. des Abschlusses eines Kartellverhältnisses. Referent: Herr Baumeister D. Heuer-Berlin.

Zwischen den Dachdeckermeister-Verbänden, nämlich dem Rheinisch-Westfälischen, den Bergischen und dem Süddeutschen Dachdeckermeister-Verband (die sich solidarisch erklärten) einerseits und den im Bedachungsartikel-Lieferanten-Verein organisierten Lieferanten von Bedachungsartikeln andererseits bestehen seit einigen Wochen Differenzen, welche einen ernstlichen Konflikt zwischen den genannten Organisationen befürchten lassen...

Volkswirtschaftliches u. Soziales.

Ueber die Krankenversicherung 1907 bringt Band 194 der Statistik des Deutschen Reiches folgende Angaben: Im Jahre 1907 waren 23 232 Krankenkassen vorhanden, 18 mehr als im Vorjahre. Die Anzahl der Mitglieder im Durchschnitt des Jahres beträgt 12 138 966, der Zuwachs an Mitgliedern gegen das Vorjahr rund 450 000.

geschriebenen Hilfskassen mit 19 000 Mitgliedern. Die vier Erkrankungsfälle mit Erwerbsunfähigkeit stellt sich auf 4 956 388 mit 97 148 780 Krankheitslagen: auf ein Glied kommen durchschnittlich 0,41 Erkrankungsfälle in Krankheitsstage, für welche Krankengeld oder Krankenpflege gewährt wurde. Die ordentlichen Einnahmen (Zinsen, Eintrittsgelder, Beiträge, Zuschüsse, Leistungen), sonstige Einnahmen, abzüglich derer für Invalidenversicherung, betragen 319 692 187 M., da Beiträge (einschließlich Zusatzbeiträge) 298 394 892 M. ordentlichen Ausgaben (Krankheitskosten, Ersatzleistungen, zurückgezahlte Beiträge und Eintrittsgelder, Verwaltungsausgaben, abzüglich derer für die Invalidenversicherung, sonstige Ausgaben) betragen sich auf 299 094 756 M., da Krankheitskosten 273 887 506 M., welche sich verteilen: ärztliche Behandlung 63 325 782 M., Arznei und Heilmittel 40 157 749 M., Krankengelder 121 416 111 M., Unterstüzung an Schwangere und Wöchnerinnen 4 M., Markt, Sterbegelder 7 122 348 M., Unfallkosten 36 167 635 M., Fürsorge für Retowalezenten 204 5 auf ein Mitglied kamen durchschnittlich 22,56 M. Krankheitskosten. Die Verwaltungskosten, abzüglich derer für Invalidenversicherung, betragen 16 692 900 M., auf ein Mitglied durchschnittlich bei den Ortskrankenkassen 2,1 bei den Innungs-Krankenkassen 2,58 M. und bei den geschriebenen Hilfskassen 2,42 M.; bei den Betriebs-Krankenkassen werden sie fast ganz von den Betriebsunternehmern, in der Gemeindefrankenversicherung von den Gemeinden getragen; bei allen Kassen überstellen sich die Verwaltungskosten auf ein Mitglied bei auf 1,38 M. durchschnittlich. Das Gesamtvermögen beträgt rund 246 000 000 M. (im Vorjahre 230 000 000 M.), auf die Ortskrankenkassen 112,8, die Betriebskrankenkassen 103,8 und die eingeschriebenen Hilfskassen 18,9 Millionen.

Soziale Wahlen.

Sagen i. W. Am Sonntag, den 7. d. Mts., fand unter großer Beteiligung die Gewerbegerichts-Wahl statt. Wahl erfolgte nach gebundenen Listen. Es beteiligten sich „Genossen“, die Kirch-Dachdecker und die christlichen Gewerkschaften. Die christlichen Gewerkschaften erhielten 1067, die 2266, die G. D. 463 Stimmen. Die christlichen Gewerkschaften erhielten 4 Beisitzer (bisher 3), die Notizen 8 (bisher 7), die Notizen (bisher 2) Beisitzer. Die christlichen Gewerkschaften mit dem Ausgang der Sache zufrieden sein, zumal das Gewerbe sehr wenig Arbeiter beschäftigt. Nicht uninteressant es, mit anzusehen, wie die Kirch-Dachdecker Gewerkschaften versuchen, Stimmen für sich zu fangen. Sie luden auf gelben Plakaten unter der Firma „Nationale Arbeiter-Stimmabgabe für ihre Liste ein. Auch die Kreise stand ihnen gütig zur Verfügung. Auch waren sie schon vier Tage vor Bekanntgabe der Listennummer im Besitz ihrer Nummer um einem Flugblatt auf dem Plan. Trotzdem auch hier - rüch Der Ausgang der Wahl zeigt aber, daß auch die „Genossen“ die Massen besitzen, wie sie der Allgemeinheit vorkäufen. zeigt, daß noch genügend Arbeitermassen vorhanden sind, die organisieren Aufgabe unserer Kollegen ist.

Bekanntmachungen.

Als verloren wird gemeldet die Buch-Nr. 98 499 10 auf Johannes Krumpke von der Zahlstelle Warburg; die Nr. 186 817, lautend auf Wilhelm Schinz von der Zahlstelle Embetten.

Achtung! Bezirk Königsberg i. Pr. Vom 1. April ab befindet sich das Verbandsbureau Bezirks- und Lokalverwaltung Altkönigsberg in der Straße 144D. Die Kollegen wollen auf dieses achtet alle Postsendungen nach hier adressieren. Ang. Schürck, Bezirksleiter für die Lokalverwaltung; Ost. Rallmar.

Achtung! Verwaltungsstelle Siegen. Den Kollegen, welche ins Siegerland reisen, zur Kenntnis sich das Bureau unseres Verbandes in Siegen, Pf. Straße 3, befindet. Dortselbst wollen sich zureisende Kollegen. Bei Gelegenheit von Anmelungen seien die Kollegen auf folgende Adressen hingewiesen: Niederhassel Verbandslokal, Gastwirt Döring; Kirchen; Anton Fimm Heinrich, Krämerstraße; Beldorf; Wilhelm Wilhelm, Straße 6; Kreisweid-Klaffe; Gotthard Weimer, Sohlstraße 16; Kreuzthal; Heinrich Wolzenburg in Zellung; J. A.: Karl Hillenbrandt, Siegen, Pfarrstraße.

Achtung! Eibfeld-Barmen. Kollegen, die ins Wuppertal und in das Bergische Land zu werden ersucht den Arbeitsnachweis in Eibfeld Wilhelmstraße 33, zu benutzen. In Barmen wird nachgewiesen beim Kollegen Kippel, Ref. Kirchstraße.

Achtung! Sagen i. W. Das Verbands- und Versammlungslokal befindet sich von ab wieder in unserem alten Lokale, beim Wirt Eichhoff, Straße 17. Die nächste Versammlung findet am Samstag 27. März, 8 1/2 Uhr, dortselbst statt. Das Sekretariat bleibt laufig Eibfeld Straße 87.

Achtung! Zahlstellen des Eichsfeldes. Am Sonntag, den 4. April 1909, mittags 1 1/2 Uhr, findet in Doris, im Lokale des Herrn Hebestreit (Berliner Hof) eine Konferenz für die Zahlstellen auf dem Eichsfelde statt. Tagesordnung: 1. Bericht über den Stand unserer Bewegung auf Eichsfelde. 2. Unsere nächsten Aufgaben. 3. Verschiedenes.

Zu dieser Konferenz müssen alle Zahlstellen des Eichsfeldes Delegationen entsenden. Die Kosten tragen die Zahlstellen selbst. Die Delegierten müssen ihre Mitgliedsbücher mitbringen.

Berichtigung. In dem Jahresbericht des Bezirks Köln muß es auf 23 Meter Breite 23 heißen; ferner nicht Badendorf, sondern Widendorf.

Sterbetafel. Am 24. Februar starb unser Kollege Wilhelm Beckmeier infolge eines Unfalles. Zahlstelle Beckum (Zimmerer). Am 5. März starb unser Kollege Christian Krüger. Zahlstelle Berth. Ehre ihrem Andenken!